

**Antrag auf Waldumwandlung
gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)**

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Ravensburg

An die
höhere Forstbehörde
Regierungspräsidium Freiburg,
Abt. 8 Forstdirektion, Ref. 83
79095 Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Röschenwald Infrastruktur GmbH & Co. KG
Anschrift: Schussenstraße 22
88212 Ravensburg

• Waldeigentümer / Waldeigentümerin

Name: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Anschrift: [REDACTED]
[REDACTED]

Flst. Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (m ²)	Umwandlungsfläche (m ²)	
			§9 LWaldG	§11 LWaldG
105/1	Wolpertswende	4.020.976	2.511	8.206
106/1	Wolpertswende	6.233.912	0	119
<u>Beantragte Umwandlungsfläche Summe:</u>			2.511	8.325

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen)
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
 - weniger als 1 ha Wald: keine
 - 1 ha bis weniger als 5 ha Wald¹: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 - 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 - 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Bedarfsnachweis)

Errichtung eines Windparks bestehend aus insgesamt vier Windenergieanlagen. Das Erfordernis ergibt sich aus dem öffentlichen Interesse, Erneuerbare Energien besonders zu fördern, siehe u.a. gesetzliche Hinweis in BauGB, ROG und Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW). Die Planung beinhaltet auch den notwendigen Ausbau der Transportstrecken zu den jeweiligen WEA-Standorten. Hierzu erfolgt eine Verbreiterung bestehender Forstwege, stellenweise ein Ausbau von Kurvenradien sowie ein Freistellen der Überschwenkbereiche entlang der Zuwegung.

- Alternativenprüfung und Eingriffsminimierung

Alternativen bestehen angesichts des insgesamt hohen Bedarfs am Zubau Erneuerbarer Energien, insbesondere durch Windenergieanlagen, nicht. Die Standortauswahl erfolgte u.a. auf Basis von Standortkonzepten des Regionalverbands „Bodensee-Oberschwaben“ (Konzept 2012). Eine aktualisierte Planung durch den Regionalverband soll innerhalb der nächsten Jahre erstellt werden. Durch den dringenden Stabilisierungsbedarf des Energiesektors ist ein rascher Ausbau der erneuerbaren Energien deutschlandweit alternativlos.

In Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens wurden mehrere Layout-Varianten naturschutzfachlich geprüft, die finale Standortauswahl erfolgte dabei bereits möglichst ohne Waldflächen. Die Positionierung der einzelnen Windenergieanlagen im Plangebiet wurde im Vorfeld der Antragstellung mit den relevanten Fachbehörden abgestimmt bzw. schutzgutübergreifend eingriffsminimierend gestaltet.

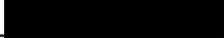
- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG
 - a) Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. / Gemarkung):
rd. 2.600 m² auf Flurstück Nummer 335/1 (Stadt Aulendorf, Gemarkung Zollenreute) (Teilfläche des Flurstücks)

¹ insgesamt beträgt die dauerhaft in Anspruch genommenen Waldfläche für den Windpark Wolpertswende/Röschenwald (Zuwegung plus Anlagenstandorte) rd. 10.875 m²

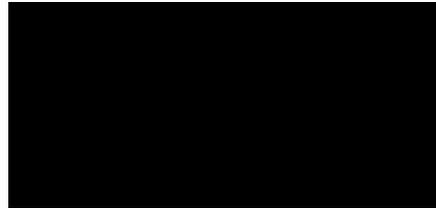
- b) Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:
rd. 3.400 m² Waldumbau zum Stieleichen-Mischwald auf Flurstück 106/1
(Gemarkung Wolpertswende/Gemeinde Wolpertswende) (Teilfläche des
Flurstücks)

• Zustimmung Waldeigentümer / Waldeigentümerin

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung  zu.

Ort, Datum:  _____

Unterschrift:  _____



- Anlagen

- Lageplan Umwandlungsfläche
(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
- Lageplan Ausgleichsmaßnahmen
- Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / Ausgleichsmaßnahmen (nur bei Kommunalwald)

*Hinweis: Im Anhang befindet sich das Gutachten zum forstrechtlichen Ausgleich. Das Dokument ist ebenfalls Teil des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von vier Windenergieanlagen Gemarkung Wolpertswende/Röschenwald – Dokument H_04_03 (forstrechtlicher Ausgleich).

Herrenberg, 21.02.23
(Ort, Datum)


(Unterschrift) Antragsteller

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen [Datenschutzerklärungen der Regierungspräsidien - Regierungspräsidien Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](#), darunter im Einzelnen für:

[8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung \(baden-wuerttemberg.de\)](#)